

# Erklärung zur Barrierefreiheit

## Barrierefreiheit dieser Internetseite

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen ist bemüht, das Webtool Bürgerdatenmeldung barrierefrei zugänglich zu machen. Internetseiten sollen so gestaltet sein, dass sie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments stehen. Die folgende Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Internetauftritt <https://Bürgerdatenmeldung.nrw.de/lip/> und wurde am XX.11.2022 erstellt.

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen zur barrierefreien Informationstechnik

Das Webtool Bürgerdatenmeldung wurde am 13.06. – 17.06.2022 auf Barrierefreiheit getestet.

Die Unvereinbarkeiten sind nachstehend aufgeführt.

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung NRW (BITV NRW), die auf der Grundlage von § 10e Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer von T-Systems im Auftrag des Kompetenzzentrums Barrierefreie IT (KBIT) bei IT.NRW im Zeitraum vom 29.06. bis 10.07.2021 sowie vom 22.02. bis 28.02.2022 vorgenommenen Bewertung auf Basis der Prüfschritte des WCAG Testverfahrens.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise vereinbar.

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind (noch) nicht barrierefrei.

Seite/Element	Prüfschritt	Wir arbeiten derzeit daran, die Zugänglichkeit der Seite zu verbessern.
Fachverfahrensansicht	9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente	Dem hier verwendeten Ausrufezeichen-Icon, das vor einem Hinweistext steht, fehlt aktuell ein Alternativtext. Eine Anpassung ist eigeplant.
	9.1.4.10 Inhalte brechen um	Dass horizontales Scrollen notwendig ist, wurde bewusst als Kompromisslösung gewählt. So ist auch für sehbehinderte Menschen das Arbeiten möglich. Bei einer Realisierung vollständiger Barrierefreiheit in diesem Aspekt überwiegen die Nachteile für die übrigen Nutzer.
Datenbrowseransicht	9.2.5.3 Sichtbare Beschriftung Teil des zugänglichen Namens	Das „X“ („Aktuellen Filter löschen,“) in den Tabellen für „Anträge“ und „archivierten Anträge“ hat aktuell keine Beschriftung. Dies wurde an den Hersteller der Software gemeldet.
	9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar	Bei der Filterung der Ergebnismenge im Datenbrowser wird die Anzahl gefundener Datensätze nicht programmatisch verfügbar gemacht. Auch das „X“ („Aktuellen Filter löschen,“) in den Tabellen für „Anträge“ und „archivierten Anträge“ sollte eine selbsterklärende Beschriftung erhalten.

	9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften	Es gibt unsichtbare Sprunglinks, die bei Fokuserhalt nicht angezeigt werden. Dieses Problem war vom Hersteller der Software bearbeitet worden und hat an vielen Stellen gegriffen. Stellen, die bei der Fehlerbeseitigung evtl. übersehen wurden, werden bei Identifikation beseitigt.
	9.1.4.10 Inhalte brechen um	Wird eine Tabelle horizontal verschoben, dann verschiebt sich die Seitenüberschrift und die Datenbrowser-Funktionsleiste aus dem sichtbaren Bereich der Seite. Dieses Problem wurde bereits in einer höhere Version der verwendeten Software behoben und ein Ausrollen für diese Anwendung ist geplant.
Startseite	9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften	Es gibt unsichtbare Sprunglinks, die bei Fokuserhalt nicht angezeigt werden. Dieses Problem war vom Hersteller der Software bearbeitet worden und hat an vielen Stellen gegriffen. Stellen, die bei der Fehlerbeseitigung evtl. übersehen wurden, werden bei Identifikation beseitigt.
Möglichkeit der Verlängerung des Session-Zeit auf jeder Seite einbinden	9.2.2.1 Zeitbegrenzungen anpassbar	Da die Erweiterung der Zeitbegrenzung im eingeloggten Zustand möglich ist - nur nicht auf allen Seiten - ist die Notwendigkeit einer Umsetzung nicht akut, wird dennoch mittelfristig eingeplant.

### **Erstellung dieser Erklärung**

Diese Erklärung wurde am 21. November 2022 in Düsseldorf erstellt.

### **Feedback und Kontakt**

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten auf dieser Seite aufgefallen? Oder haben Sie Fragen zum Thema Barrierefreiheit? Dann können Sie sich gerne bei uns melden. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an [Bürgerdatenmeldung@stk.nrw.de](mailto:Bürgerdatenmeldung@stk.nrw.de).

Sie können uns auch per Post oder telefonisch kontaktieren:

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Horionplatz 1 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-837-01

### **Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen prüft regelmäßig, ob und inwiefern Internetseiten und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen des Landes den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügen.

Ziel der Arbeit der Überwachungsstelle ist es, die Einhaltung der Anforderungen an die barrierefreie Informationstechnik sicherzustellen und für eine flächendeckende Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu sorgen.

Eine E-Mail an die Überwachungsstelle können Sie an die E-Mail-Adresse [ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de](mailto:ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de) senden.

Weitere Informationen zur Überwachungsstelle finden Sie hier:

**[www.mags.nrw/ueberwachungsstelle-barrierefreie-informationstechnik](http://www.mags.nrw/ueberwachungsstelle-barrierefreie-informationstechnik)**

### **Schlichtungsverfahren/Durchsetzungsverfahren**

Sollten Sie auf Mitteilungen oder Anfragen zur barrierefreien Informationstechnik dieser Internetseite keine zufriedenstellende Antwort erhalten, können Sie die Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen einschalten. Die Ombudsstelle ist der Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung zugeordnet und in §§ 10d, 10e BGG NRW und §§ 9 ff der BITV NRW gesetzlich verankert. Unter Einbeziehung aller Beteiligten versucht die Ombudsstelle, die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, damit der Träger diese beheben kann. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Schlichtungsstelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Sie brauchen auch keinen Rechtsbeistand.

Telefonisch ist die Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik NRW unter folgender Rufnummer zu erreichen: 0211/855-3451.

Weitere Informationen zur Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik NRW finden Sie hier: **[www.mags.nrw/ombudsstelle-barrierefreie-informationstechnik](http://www.mags.nrw/ombudsstelle-barrierefreie-informationstechnik)**